

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 31. Oktober 1919, Nr. 431.

Abgabe von Margarine. Von 2. bis 8. November gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 120 Gramm Margarine zum Preis von K 4.66 pro Kopf und Woche zur Ausgabe.

Milch für die Spitäler. Bgm. Reumann teilte im Stadtrate mit, daß sich die englische Mission in Wien erbötig gemacht hat, der Stadt Wien 300 Kühe zum Preise von ungefähr 7000 K pro Stück, deren Milch an die Spitäler abgegeben werden soll, zu beschaffen. StR. Breitner brachte der englischen Mission für ihr Entgegenkommen den Dank der Gemeinde aus.

Kartoffelabgabe. Von Samstag bis Dienstag werden im 16., 17., 18. und 19. Bezirke inländische Kartoffeln zum Preise von K 1.80 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „R“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Zewerha. Ab Mittwoch, den 5. November, 1/4 kg Mehl; 1/4 kg Bohnen, 12 dkg Margarine, 1/2 kg Kartoffel. Sonst die laufenden Artikel. Im November wird im 9. Bezirksamt III eine Zweigstelle errichtet. Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung wird noch bekannt gegeben.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 31. Oktober 1919, Nr. 432.

Die Taxen für die Aufnahme in den Heimatsverband. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen hatte GR. Gross einen Antrag eingebracht, dass bei der Aenderung des gegenwärtigen Heimatsrechtsgesetzes darauf Rücksicht genommen werde, dass die Verschreibung der Taxen für die Aufnahme nach der Dauer des Aufenthaltes und nach der wirtschaftlichen Lage des Aufnahmewerbers erfolge. Ueber diesen Antrag berichtete StR. Dr. Fritz Winter im Stadtrate und stellte folgenden Antrag: Der Magistrat wird beauftragt einen Entwurf über Aenderung des Taxengesetzes dahin anzuarbeiten, dass Taxen bis zu 10.000 K eingehoben und für den einzelnen Fall nach freiem Ermessen von der Gemeinde mit Berücksichtigung der Dauer der Beschäftigung und der sonstigen Verhältnisse des Aufnahmewerbers bestimmt werden. Zu diesem Berichte sprach GR. Gross, welcher der Sitzung beigewohnt war und eine ausführliche Beantwortung für den von ihm eingebrachten Antrag gab, sowie StR. Leer, der ersuchte, dass bei

der Ausarbeitung des neuen Gesetzes den Bediensteten der verschiedenen Staatsämter (Post-, Verkehrs-, Justiz- und Finanzämter), welche infolge Versetzung aus Dienstesrücksichten bei der Erwerbung des Heimatsrechtes gerade über anderen Bevölkerungsschichten durch ihren wiederholten unfreiwilligen Demizilwechsel sehr im Nachteile waren, im Hinblick darauf, dass ihnen bei der Uebernahme in den deutschösterreichischen Dienst wie bei Auszahlung ihrer Ruheentlöse und Erziehungsbeiträge die Zuständigkeit zur Bedienung gemacht wird, durch entsprechende Erleichterungen die Erlangung des Heimatsrechtes möglich gemacht wird. Die Anträge des Referenten wurden hierauf an Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder. StR. Hellmann referierte im Stadtrate über die Schaffung von Lehrräumen für die Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder in der Schule II., Nevaragasse. StR. Dr. Grün stellte dabei den Antrag, dass zur Abgabe von schwachbefähigten und sprachkranken Kindern an Spezialschulen auch immer das Gutachten von Schulärzten eingeholt werde und dass sich das Gesundheitsamt mit allen Spezialklassen für schwachbefähigte und sprachkranke Kinder, ferner mit den Klassen für solche Kinder, die an Sinnesstörungen leiden, eingehend befasst und dem Stadtrate und Bezirksschulrate darüber Bericht erstatte, damit die gewonnenen Erfahrungen verwertet werden können. VB. Winter unterstützte den Antrag des StR. Dr. Grün. Er regte an, dass die Ueberprüfung der Kinder nach einem bestimmten System, wie es in der Kinderklinik angewendet wurde, vorgenommen werden soll. Die Anträge wurden angenommen und der Anregung des VB. Winter wurde zugestimmt.

Lizenzen für öffentliche Verführungen. In Zukunft werden für alle öffentlichen Verführungen und Tanzunterhaltungen in Wien, von denen nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich eine Lustbarkeitsabgabe oder Ergänzungsabgabe zu entrichten ist, von der Polizeidirektion nur dann Lizenzen erteilt werden, wenn sich die Veranstalter bei ihrem Ansuchen, das in der Regel 8 Tage vor Beginn bei der Polizeibehörde einzubringen ist, dort darüber ausweisen, dass sie die gesetzlichen Anzeigen bezüglich der Abgaben sowohl in der Abteilung II des Wiener Magistrates als auch beim Landesabgabenspektorate erstattet haben.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Montag der übliche Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Gedächtnismesse. Dienstag um 9 Uhr vormittags findet in der Schottenkirche für den im Juni verstorbenen Mag. Direktor Karl Appel eine Requiemmesse statt, das vom Novizenmeister des Stiftes Schotten P. Wolfgang Hedwid mit Assistenz und unter Mitwirkung des Sängerbundes „Dreizehn Linden“ gelesen wird.